

A.3. Fragebogen der Lohnkostenerhebung der BWK 1990

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
 Abteilung für Statistik und Dokumentation
 WIENER HAUPTSTRASSE 63, 1045 WIEN, POSTFACH 182
 Telefon 501 05/KL 4120 DW

Erhebung der Lohnnebenkosten

Im Kalenderjahr 1990

Der Fragebogen gilt für das ganze Unternehmen

Einsendung bis 1. Juni 1991 erbeten.

Namen der Sachbearbeiter:

Tel.-Nr.: _____ / _____ / _____
Vorwahl Nummer Klappe

(Fällt das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr nicht zusammen, so sind die Daten jenes Geschäftsjahres heranzuziehen, welches mit dem Kalenderjahr 1990 am ehesten übereinstimmt.)

Geschäftsjahr vom _____ 19____ bis _____ 19____

	Arbeiter	Angestellte
1. Durchschnittliche Anzahl der Dienstnehmer (einschließlich Lehrlinge und leitende Angestellte, jedoch ohne Heimarbeiter; Durchschnitt aus den 12 Monatsendständen)	_____	_____
2. Wöchentliche Normalarbeitszeit (durch betriebliche Regelung oder Kollektivvertrag festgelegte regelmäßige Arbeitszeit der Dienstnehmer)	_____	_____
3. Anzahl der bezahlten (= verrechneten) Arbeitsstunden (einschließlich aller bezahlten Krankenstunden, d. h. auch inklusive der nach EFZG refundierten Stunden)	_____	_____
4. Anzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden (Anwesenheitsstunden) *)	_____	_____
5. Summe der effektiven Löhne und Gehälter für die bezahlten Arbeitsstunden gemäß Pos. 3 (einschließlich Overtimedgrundlohn, jedoch ohne Overtimenzuschläge gemäß Pos. 8, ohne Aufwendungen gemäß Pos. 7 bis 21, aber einschließlich Lohn- und/oder Gehaltsfortzahlungen gemäß Pos. 6).	_____	_____
6. Lohn- sowie Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall gemäß EFZG bzw. Angestelltengesetz. (Falls keine genauen Unterlagen vorhanden sind, bitten wir um eine möglichst exakte Schätzung)	_____	_____
davon		
6a) refundierte Lohnfortzahlung gemäß EFZG	_____	_____
7. Krankengeldzuschuß (aufgrund kollektivvertraglicher, betrieblicher oder Einzelvereinbarungen, jedoch ohne Lohnfortzahlungen gemäß EFZG und ohne freiwillige Leistungen gemäß Pos. 11)	_____	_____
8. Zuschläge (Overtimenzuschläge und -pauschale; Zuschläge für Sonn-, Feiertags-, Nacht- und Schichtarbeit; Schmutz-, Gefahren-, Erschwernis- und ähnliche Zulagen; regelmäßig gewährte Prämien ohne fallweise Prämien gemäß Pos. 9)	_____	_____

*) Die verbleibende Differenz zwischen Pos. 3 und 4 bildet die bezahlten Ausfallzeiten, zu denen der vom Arbeitgeber gewährte Urlaub (= Urlaubsgeld), die Feiertage und sonstige bezahlte arbeitsfreie Tage (Erschließungen, Todestfälle, Arztbesuche, Behördenwege u. a.) gehören. Krankenstunden sollen enthalten sein. Sie gehen nur mit jenem Teil, der nicht refundiert wird (siehe Pos. 6 und 6a), in die weitere Berechnung ein.

	Arbeiter	Angestellte
9. Sonderzulagen („sonstige Bezüge“, wie z. B. Weihnachtsremuneration, Urlaubezuschuß, Gewinn- und Ertragsbeteiligung, Jubiläumsgelder anlässlich Firmen- oder Dienstnehmerjubiläum, teilweise Prämien [Treue-, Leistungs- und Erfolgsprämien, Bilanz- und Inventurgelder, Materialeinsparungs- und Vorschlagsprämien etc.], Urlaubablässe; ohne Barzuwendungen sozialer Art gemäß Pos. 11 und ohne Urlaubentgelt, das als bezahlte Ausfallzeit in der Differenz zwischen Pos. 3 und 4 erfaßt wird)		
davon		
9a) Weihnachtsremuneration		
9b) Urlaubezuschüsse		
10. Ausbezahlte Abfertigungen und Abgangsentschädigungen (ohne Zuweisungen zur Rücklage für Abfertigungen)		
11. Frewillige Barzuwendungen sozialer Art an die unter Arbeitsvertrag stehenden Dienstnehmer, sofern solche Zahlungen nicht aus einem dafür vorgesehenen Fonds gemäß Pos. 13 geleistet werden (freiwillige Kinder-, Haushalts-, Familien- und Wohnungsbeihilfen; freiwillige Krankengeldzuschüsse; Zuschüsse zu Spitals-, Kur- und Erholungsaufenthalten; Zuwendungen bei Schwangerschaft, Geburt, Eheschließung, Sterbefall, Invalidität; kalkulatorische Zinsen für zinsenlose oder gestützte Vorschüsse und Darlehen; Ablösen für Deputate und Sachleistungen; Rabatte auf Heiz- und Treibstoffe; Notstandsunterstützungen und ähnliche Beihilfen, ohne Vertrag; Krankengeldzuschuß gemäß Pos. 7))
12. Frewillige Barzuwendungen sozialer Art an ehemalige Dienstnehmer oder ihre Hinterbliebenen, sofern solche Zahlungen nicht aus einem dafür vorgesehenen Fonds gemäß Pos. 13 geleistet werden (Pensionen, Unterstützungen; ohne Zuweisungen zu Rückstellungen oder Rücklagen für Betriebspensionen etc.)		
13. Frewillige Zuweisungen an betriebliche oder außerbetriebliche Fonds zugunsten der unter Arbeitsvertrag stehenden oder ehemaligen Dienstnehmer bzw. ihrer Hinterbliebenen (Zuweisungen zu einem Fonds, freiwillige Zusatz-, Ober- und Weiterveranlagerungen; Pensions- und Unterstützungskassen; ohne Zuweisungen zu Rücklagen für Abfertigungen oder Pensionen)		
14. Sachleistungen an die unter Arbeitsvertrag stehenden oder ehemaligen Dienstnehmer bzw. ihre Hinterbliebenen (Selbstkosten minus Abgabepreis an die Dienstnehmer für Brennmaterial, Strom, Treibstoff, Waschmittel, Bekleidung, Nahrungsmittel und Getränke, Firmenerzeugnisse, sofern die Selbstkosten den Abgabepreis übersteigen))
15. Aufwendungen für betriebseigene Dienstnehmerwohnungen (Instandhaltungskosten, Verwaltungskosten, Steuern, Abgaben, Abschreibungen, ohne Investitionsbeträge, abzüglich vom Dienstnehmer getragener Lasten und vereinnahmter Mieten))
16. Lohnsummensteuer (einschließlich Dienstgeberabgabe = „U-Bahn-Steuer“ in Wien)		
17. Arbeitgeberanteil der Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und sonstige an die Krankenkasse abzuführende Beiträge (Kranken-, Arbeitslosen-, Pensions- und Unfallversicherung; Beiträge nach dem EFZG und dem ESQ; Wohnbauförderungsbeitrag)		

) Insgesamt für Arbeiter und Angestellte, sofern eine getrennte Auswertung nicht möglich ist.

18. Sonstige gesetzliche, an öffentliche Stellen abzuführende Beiträge sozialer Art

Arbeiter

Angestellte

- 18 a) Familienbeihilfenausgleichsfonds (ohne Kammerumlage II) . . .
- 18 b) Ausgleichszuzun nach dem Invaldeneinstellungsgesetz und Opferfürsorgegesetz
- 18 c) Sonderbeitrag nach dem Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz . . .

19. Sachkosten für betriebliche oder außerbetriebliche Belegschaftseinrichtungen (Ausstattung, Mieta, Abschreibungs- und Unterhaltskosten für Gesundheitsdienst, Werkkücheneinrichtung und -verpflegung, Betriebswäscherei und Waschmittel, Schutz- und Arbeitskleidung, Erholung und Freizeit, Kinderkrippen und Kindergärten, Bankspesenersatz, Ersatz der Fahrspesen zum Arbeitsplatz, Transportmittel zur Beförderung der Dienstnehmer zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz; ohne Investitionsbeträge, abzüglich etwaiger Kostenbeiträge der Dienstnehmer, ohne Personalkosten der Dienstnehmer, die überwiegend oder ausschließlich in Belegschaftseinrichtungen beschäftigt sind)

--	--

20. Aufwendungen für Neueinstellungen und Berufsausbildung (Aufwendungen anlässlich der Kontaktnahme mit Bewerbern, deren Vorstellung, Einstellung, Einarbeitung und Weiterbildung, z. B. Kosten für Anwerbung, Einstellungsuntersuchungen, betriebsfremde Lehrkräfte, Aufwendungen für Seminare, Kurse, Schulungen, Erfolgs- und Studienprämien, Stipendien für Berufsausbildung, Lehrmittel, ferner Abschreibungs- und Unterhaltskosten für Gebäude und Maschinen, die ausschließlich für die Berufsausbildung verwendet werden; ohne Investitionsbeträge, ohne Personalkosten der Dienstnehmer, die überwiegend oder ausschließlich mit der Neueinstellung und dem Anlernen von Arbeitskräften beschäftigt sind)

--	--

21. Sonstige Aufwendungen, die vom Unternehmen als Arbeitskosten angesehen werden (z. B. Werkzeugaufwand, Werkabücherei, Betriebs- und Weihnachtsfeiern, Jubiläumsteiern, Betriebsausflüge, Firmenbälle, Kinder- und Ferienaktionen, Konzert- und Theaterkarten, Sportvereine, Geschenke an Dienstnehmer und deren Angehörige usw.)

--	--

Bezeichnung der Art: _____

Firmenmäßige Unterschrift

*1 Impegno für Arbeiter und Angestellte, sofern eine getrennte Ausweisung nicht möglich ist.